

Hygienekonzept für Aktivitäten der Evangelischen Jugend im Dekanat Frankenthal

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz¹ und am Hygienekonzept Jugendfreizeiten².

1. Allgemeines

Bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Jugend im Dekanat Frankenthal hat der Infektionsschutz oberste Priorität. Es sind daher geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Leiter*innen und Mitarbeiter*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygieneauflagen ernst nehmen und umsetzen. Die Mitarbeiter*innen werden entsprechend geschult.

Alle Mitglieder sind gehalten, die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts³ zu beachten. Die Mitglieder und deren Eltern werden über die Hygienemaßnahmen informiert.

2. Teilnahmebedingungen und Kontakterfassung

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, deren Erziehungsrechtige

- einverstanden sind, dass die Kontaktdaten ihres Kindes (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) dokumentiert werden.
- eine Bestätigung abgeben, dass ihr Kind gesund ist und sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatte.

Teilnehmer*innen, die die Regeln nicht beachten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teilnahmeliste wird von der Leitung unter Wahrung des Datenschutzes vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anforderung wird sie den Gesundheitsbehörden übergeben.

Die Teilnehmer*innen bringen ihren Mund-Nasen-Schutz selbst mit.

3. Bezugsgruppen

Bei fest betreuten Kleingruppen von bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen ist zu vermeiden.

¹ Hygieneplan-Corona für Schulen Rheinland-Pfalz: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Hygieneplan_Corona_Schulen_Stand_5.5.20.pdf

² Hygienekonzept für Jugendfreizeiten auf Grundlage der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO): https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10_Bekaempfungsverordnung/2020_06_19_Hygienekonzept_fuer_Jugendfreizeiten.pdf

³ Merkblatt zum Infektionsschutz: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf

4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder Kontakt zu erkrankten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestabstand von 1,50 m einhalten (außerhalb der Bezugsgruppe).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Toilettengang; vor und nach der Veranstaltung):⁴
 - Händewaschen min. 20-30 Sekunden mit fließendem Wasser und Seife
 - ODER Händedesinfektion, min. 30 Sekunden in trockene Hand einmassieren
- Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht direkt mit Hand anfassen, ggf. Ellenbogen oder Kleidung nutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge – größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.⁵

5. Raumhygiene

Gruppenaktivitäten finden vorzugsweise im Außenbereich statt. Der Zugang zu Räumlichkeiten und sanitären Anlagen ist so geregelt, dass jederzeit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Veranstaltungsleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen vorhanden sind. Ein Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher wird bereitgestellt.

Alle genutzten Räume und sanitären Anlagen sind mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten zu **lüften**.

Nach jeder Veranstaltung sind die Räume und sanitären Anlagen gründlich zu **reinigen**. Gereinigt werden Oberflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle) sowie sanitäre Anlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden); ggf. Desinfektion bei starker Verschmutzung.

Gegenstände sind vor Wiederbenutzung durch die nächste Person zu desinfizieren (z.B. Scheren oder anderes Bastelwerkzeug). Vorzugsweise sind Gegenstände nur von einer Person zu nutzen und dementsprechend zu beschriften.

⁴ Informationen zum richtigen Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

⁵ Informationen zum richtigen Tragen und Reinigen eines Mund-Nasen-Schutzes: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Robert-Koch-Institut). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem

Im Vorfeld sollte das erhöhte Risiko mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um eine gemeinsame Verabredung für die Teilnahmemöglichkeiten zu treffen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

7. Aktivitäten

Bei den Aktivitäten wird auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m geachtet. Sollte dieser situationsbedingt unterschritten werden, muss ein Mund-und-Nasen-Schutz getragen werden. Bei sportlichen Aktivitäten ist der Abstand zu vergrößern (3,0 m zwischen Bezugsgruppen).

Folgende Aktivitäten werden bis auf weiteres nicht durchgeführt:

- Spiele mit Körperkontakt (sowie vergleichbare Aktivitäten)
- Singen
- Kochen und Backen

8. Corona-Beauftragte*r

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Dies ist in der Regel die Veranstaltungsleitung oder der*die hauptamtliche Jugendreferent*in vor Ort.

Lambsheim, den 24.06.2020